

## **Antragsbereich C: Chancengleichheit, Bildung und Ausbildung**

### **Antrag C4\_1/15**

---

1 **Antragssteller\*innen:** Juso Schüler\*innen und Auszubildende Berlin

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

4 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

5

## **C4\_1/15 Beschulung von Flüchtlingen nur in Regelschulen**

6

9 Wir als Juso-Schüler\*innen und Auszubildenden unterstützen den durch die Linken eingebrachten Antrag  
10 im Abgeordnetenhaus und fordern, dass alle Flüchtlingskinder im Schulalter- wie es in der UN-  
11 Kinderechtskonvention beschrieben ist- ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können und binnen 3 Monate  
12 in Regelschulen untergebracht werden.

13 Des Weiteren fordern wir, dass

- 14 1. jede Regelschule, die von der Schüler\*innenzahl her nicht komplett ausgelastet ist, darauf  
15 ausgerichtet sein muss, im Notfall zwei Willkommensklassen gleichzeitig aufzunehmen. Diese  
16 zwei Klassen sollen dazu dienen, dass die Möglichkeit besteht, leistungsdifferenziert zu  
17 unterrichten.
- 18 2. Außerdem sollen die Schüler\*innen aus Willkommensklassen in der Grundschule weitestgehend  
19 und an Oberschulen vorerst nur in den Sport-, Kunst- und Musikunterricht soweit es möglich ist,  
20 in Regelklassen, integriert werden.
- 21 3. Alle Kinder aus Willkommensklassen sollen kostenloses Frühstück und Mittagessen erhalten.
- 22 4. Zur besseren Integration sollen alle Schüler\*innen aus Willkommensklassen dazu ermutigt  
23 werden, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen. Bspw. durch Partizipation in einer  
24 Arbeitsgemeinschaft.
- 25 5. Der Senat soll alle Bezirke dazu anhalten, dass die Schulstadträt\*innen gemeinsam mit den  
26 Schulausschüssen und Schulen Konzepte für Willkommensklassen erarbeiten.
- 27 6. Nur in Regelschulen und nicht in Flüchtlingsunterkünften oder angemieteten Räumen dürfen  
28 Flüchtlingskinder unterrichtet werden!
- 29 7. Es muss darauf hingearbeitet werden, dass alle Schüler\*innen aus Willkommensklassen früher  
30 oder später Teil der Regelklassen werden.

31 8. Minderjährige Flüchtlinge, die in ihrem Herkunftsland eine Ausbildung begonnen haben, sollen  
32 diese in Berlin weiterführen können. Dafür sollen besondere Willkommensklassen in OSZs  
33 entstehen.

34 9. Sämtliches Schulmaterial der Kinder stellt das Land Berlin, bis die Eltern der Kinder hier arbeiten  
35 dürfen.

36 (a) Eine Ausnahme stellen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dar, wo das Land Berlin die  
37 gesamte Schulzeit das Schulmaterial stellen muss

38 *Begründung:*

39 Laut der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind das Recht auf Bildung und auch im Schulgesetz des  
40 Landes Berlin von 2004 „§ 2 Recht auf Bildung und Erziehung“ steht, dass „(1) Jeder junge Mensch hat ein  
41 Recht auf zukunftsfähige schulische Bildung und Erziehung ungeachtet seines Geschlechts, seiner  
42 Abstammung, seiner Sprache, seiner Herkunft, einer Behinderung, seiner religiösen oder politischen  
43 Anschauungen, seiner sexuellen Identität und der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung seiner  
44 Erziehungsberechtigten.

45 (2) Die Bestimmungen dieses Gesetzes dienen der Verwirklichung des Rechts auf Bildung gemäß Artikel  
46 20 Abs. 1 der Verfassung von Berlin. Jeder junge Mensch hat entsprechend seinen Fähigkeiten und  
47 Begabungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein Recht auf gleichen Zugang zu allen  
48 öffentlichen Schulen. („).

49 In diesem Teil des Gesetzes steht nicht, dass Flüchtlinge von diesem Gesetz ausgeschlossen sind,  
50 weswegen die ordentliche Beschulung nicht nur „ein Akt der Menschlichkeit“ ist, sondern auch ihr gutes  
51 Recht. Bildung ist ein hohes Gut und dient in dem Fall auch zur Integration in die Gesellschaft. Eine wahre  
52 Willkommenskultur für Geflüchtete und deren Familien kann nur entstehen, wenn die Exklusion von  
53 Geflüchteten aufhört und wir uns für ein gutes, gemeinsames Miteinander stark machen!